

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Sauberkeitsmonitoring „Hamburg – gepflegt und grün“

zugleich

Stellungnahme des Senats

zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 22. November 2017

„Hamburg – gepflegt und grün“: Sauberkeit deutlich verbessern

**– Kritik ernst nehmen – Sauberkeitsoffensive kommt ohne zusätzliche Gebühr!“,
Drucksache 21/11059, Nr. 6**

Inhalt

	I	3.3 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum		3.3.1 Parkanlagen
1. Anlass und Inhalt		3.3.2 Spielplätze
2. Eckpunkte neues Sauberkeitskonzept (Drucksache 21/9699)		3.3.3 Papierkörbe in Grün- und Erholungsanlagen
3. Erfahrungsbericht 2019		3.4 Steuerungsverantwortung SRH
3.1 DSQ Qualitätssicherungssystem SRH		3.4.1 Gegenstand/Vereinbarungen mit Dritten
3.2 Öffentliche Wege		3.4.2 Beschwerdesituation
3.2.1 Fahrbahnen		3.4.3 Effekte am Beispiel der Schnellbahnhaltestellen
3.2.2 Gehwege		3.5 WasteWatcher +
3.2.3 Radwege und Abstellanlagen		4. Zusammenfassung/Ausblick
3.2.4 Papierkörbe auf öffentlichen Wegen		
3.2.5 Straßenbegleitgrün/Nebenflächen/Depotcontainerstandplätze		
	II	
	Petitum	

I

Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

1. Anlass und Inhalt

Mit der Drucksache 21/9699 „Hamburg – gepflegt und grün“ vom 4. Juli 2017 hat der Senat der Bürgerschaft über das ab 2018 neu geplante Sauberkeitskonzept unterrichtet und die Durchführung eines regelmäßigen Sauberkeitsmonitorings angekündigt. Ergänzend wurde der Senat mit der Drucksache 21/11059 vom 22. November 2017 von der Bürgerschaft ersucht, jährlich einen Erfahrungsbericht (Sauberkeitsmonitoring) vorzulegen, mit dem die Fortschritte und gegebenenfalls weitere Handlungsbedarfe bei der Sauberkeitsoffensive dargestellt werden. Darin ist auch über die Fortschritte bei den Bündnissen mit weiteren Beteiligten/Verantwortlichen zu berichten.

Mit dieser Mitteilung an die Bürgerschaft legt der Senat seinen zweiten Erfahrungsbericht (für das Jahr 2019) vor.

2. Eckpunkte neues Sauberkeitskonzept (Drucksache 21/9699)

Mit dem Konzept „Hamburg – gepflegt und grün“ haben der Senat und die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ihre Sauberkeitsoffensive mit einem Bündel an Maßnahmen und erweiterten Zuständigkeiten der SRH Anfang 2018 begonnen. Um in der Sauberkeit des öffentlichen Raums einen deutlichen Qualitätssprung zu erreichen, werden seitdem in erheblichem Umfang zusätzliche Reinigungsleistungen von der SRH durchgeführt. Außerdem hat die SRH von den Bezirksämtern die Reinigungszuständigkeit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen übernommen. Wesentliche Punkte sind die folgenden:

- Zur Erfüllung der neuen bzw. ausgeweiteten Aufgaben hatte die SRH wie geplant über 400 zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt und rund 200 zusätzliche Fahrzeuge und Maschinen beschafft.
- Die SRH hat in Umsetzung des Senatskonzepts ihre Reinigungsleistungen auf den Fahrbahnen (einschließlich Radfahr- und Schutzstreifen), auf weiteren Nebenflächen wie z. B. den Parkbuchten, im Begleitgrün und auf Geh- und Radwegen erheblich verstärkt und diese in den Bereichen manuell ergänzt, die für die maschinelle Reinigung nicht zugänglich sind.
- Darüber hinaus hat die SRH in allen öffentlich gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen – mit Ausnahme von Pflanzen und Blumen – die Reinigung und den Papierkorbdienst über-

nommen. Die durch die Entlastung von Reinigungsarbeiten frei gewordenen personellen und finanziellen Kapazitäten stehen den Bezirken für eine verstärkte Pflege der Anlagen zur Verfügung.

- Die SRH hat zudem eine Arbeitseinheit von 30 WasteWatchern+ aufgebaut. Diese arbeiten präventiv und leiten bei festgestellten Sauberkeitsverstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Eine umfassende Sauberkeitsstrategie setzt auch voraus, dass Sauberkeitsverstöße sanktioniert werden. Mit der neuen Zuständigkeit der SRH für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wurde die Anzahl der eingeleiteten Verfahren vervielfacht.
- Außerdem hat die SRH als zentraler Sauberkeitsakteur eine übergreifende Steuerungsverantwortung einschließlich der Nachverfolgung von weitergeleiteten Meldungen übernommen und zu diesem Zweck mit insgesamt 29 Behörden, Ämtern und Einrichtungen sowie öffentlichen und privaten Unternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, um eine zeitnahe Beseitigung von festgestellten Missständen zu erreichen. Damit ist eine funktionsfähige Struktur geschaffen, um auch Verschmutzungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der SRH zeitnah zu beseitigen.

3. Erfahrungsbericht 2019

Die Sauberkeitsoffensive der SRH war Anfang 2018 pünktlich und gut gestartet und hat auch in 2019 einen positiven Verlauf genommen. Um den Umfang, die Rahmenbedingungen und die Fortschritte bei der Sauberkeitssituation näher darzustellen, werden die Entwicklungen in den Themenfeldern Öffentliche Wege, Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Steuerungsverantwortung der SRH und der WasteWatcher+ im Nachfolgenden wieder jeweils getrennt dargestellt.

Zur Bewertung der Sauberkeitsentwicklung werden insbesondere das Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung (DSQS) sowie die entsprechenden Qualitätssicherungssysteme für Haltestellenumfelder (DSQH) und die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (DSQG) herangezogen. Auch die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ bzw. der SauberApp (seit 2018) bei der SRH fließen mit in die Beurteilung der Sauberkeitssituation ein. Die Meldungen sind mit Einführung der SauberApp stark angestiegen. Dies ist jedoch – anders als man zunächst vermuten könnte – kein Indiz für mehr Verschmutzungen, sondern resultiert vielmehr aus deutlich vereinfachten Meldewegen. Hiervon wird von den Bürgerinnen und Bürgern

reger Gebrauch gemacht. Die Meldungen tragen zu einer umfassenderen und schnelleren Beseitigung von Verschmutzungen bei.

3.1 DSQ Qualitätssicherungssystem SRH

Zur grundsätzlichen Systematik von DSQS, DSQG und DSQH siehe Erfahrungsbericht 2018 (Drucksache 21/17430). Die von der SRH gemessenen

Sauberheitskennziffern liegen (in einem theoretischen Bewertungsrahmen von 1-30) zwischen 6 (bester Fall) und 24 (schlechtester Fall). Die meisten gemessenen Stichproben erzielten Sauberheitskennziffern zwischen 8 und 11, der DSQS-Zielwert für 2019 betrug 8,8 (Vorjahr 9,5). Nach dem derzeitigen Großstädtevergleich liegt Hamburg damit im oberen Mittelfeld.

3.2 Öffentliche Wege

3.2.1 Fahrbahnen

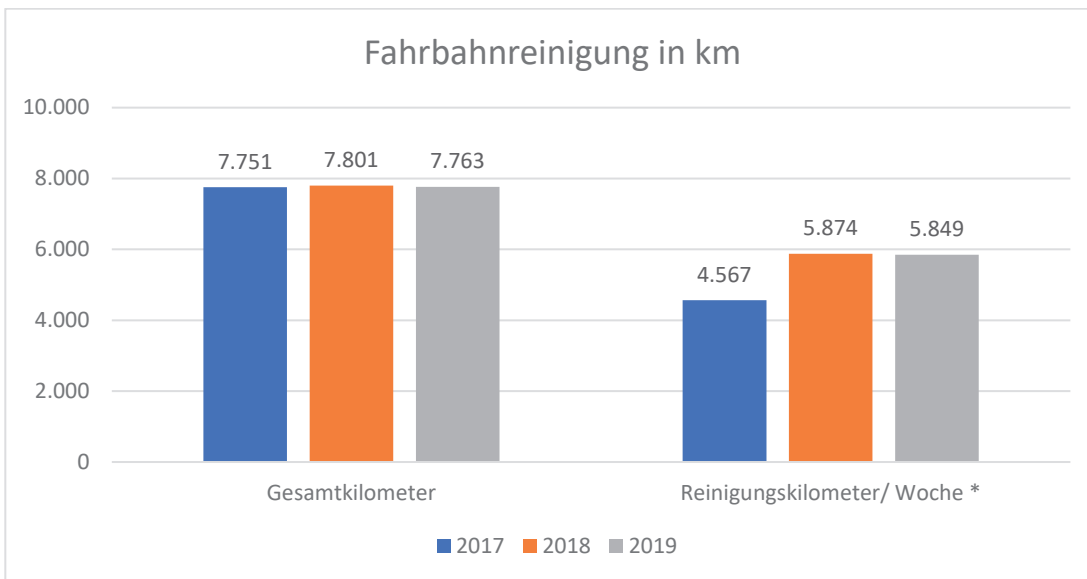
Fahrbahnen	2017	2018	2019
Fahrstreifenreinigungslänge Gesamtstraßennetz	7.751 km	7.801 km	7.763 km ¹
<i>davon 2x-wöchentlich</i>		648 km	647 km
<i>davon 1x-wöchentlich</i>		2.079 km	2.070 km
<i>davon 14-täglich</i>		4.925 km	4.897 km
<i>davon 4-wöchentlich</i>		149 km	149 km
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	0,59	0,75	0,75
Reinigungsstrecke pro Woche	4.567 km	5.874 km	5.849 km
Manuelle Rinnsteinreinigung (Gesamtlänge)		1.166 km	1.169 km
DSQS Fahrbahn	8,2	7,7	7,2

* Reinigungsstrecke pro Woche / Fahrstreifenreinigungslänge Gesamtstraßennetz (jeweils gefahrene Strecke am Wasserlauf entlang der Fahrbahn)

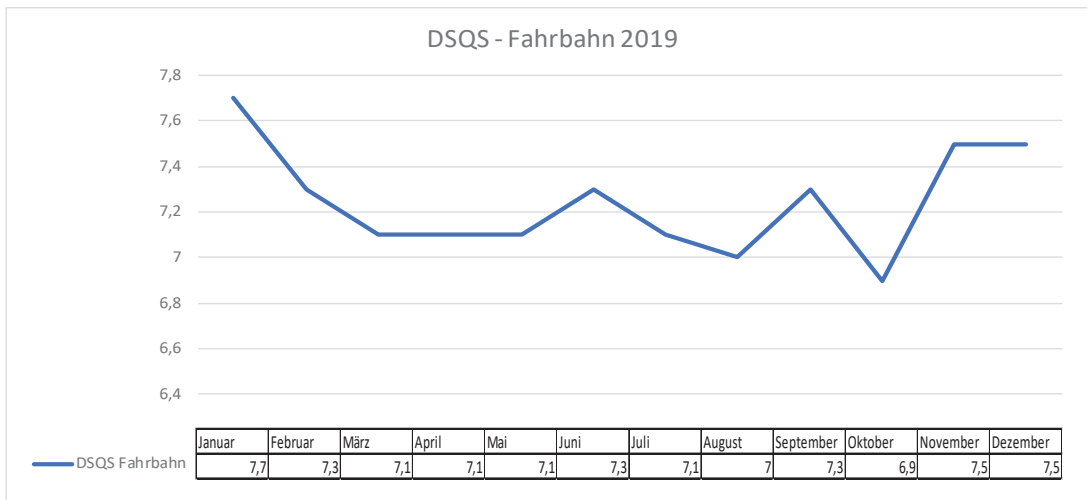
¹ Es wurden im Rahmen der Vorarbeiten für die Reinigungsinitiative 2018 noch Straßen berücksichtigt, bei denen in einer Nachprüfung festgestellt wurde, dass diese nicht bzw. noch nicht gewidmet waren.

In Hamburg gibt es 7.763 Fahrstreifenkilometer, die von der SRH gereinigt werden (jeweils gefahrene Strecke am Wasserlauf entlang der Fahrbahn). Davon werden seit Anfang 2018 rund 63 % alle 14 Tage, rund 27 % einmal wöchentlich, etwa 8 % zweimal pro Woche und ca. 2 % alle 4 Wochen (Hafengebiet) gesäubert. Die konkreten Frequenzen für jede einzelne Straße in Hamburg sind im Wegereinigungsverzeichnis, Teil B, hin-

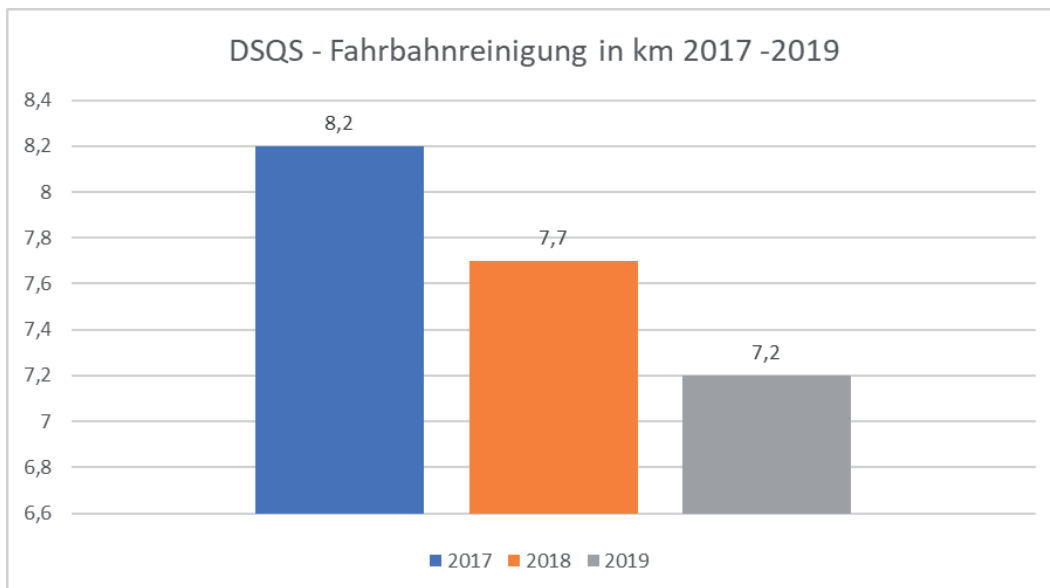
terlegt. Die grobe Einteilung ist wie folgt: Citybereich zweimal wöchentlich, der erweiterte Stadtkern und die Ausfallstraßen einmal wöchentlich und Wohn- und Nebenstraßen i.d.R. alle 14 Tage. Die maschinelle Fahrbahnreinigung wird im Bedarfsfall (z. B. bei starken Verparkungen) durch die manuelle Rinnsteinreinigung ergänzt. Bei der Fahrbahnreinigung werden auch Radverkehrsanlagen auf Fahrbahnniveau erfasst.



* durchschnittliche wöchentliche Reinigungsfrequenz von 0,59 (2017) bzw. 0,75 (2018 und 2019)



2019 hat sich der DSQS-Wert für die Fahrbahnen (einschließlich Parkbuchten/-streifen) insgesamt weiter verbessert:



Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Fahrbahnen und Parkbuchten/-streifen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 8,09% (2016) und 17,38% (2017). Seit dem Beginn der Sauberkeitsoffensive

sank der Anteil der Meldungen zu Fahrbahnen und Parkbuchten/-streifen bei der Hotline bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp auf 4,6% (2018) bzw. 4,9% (2019).

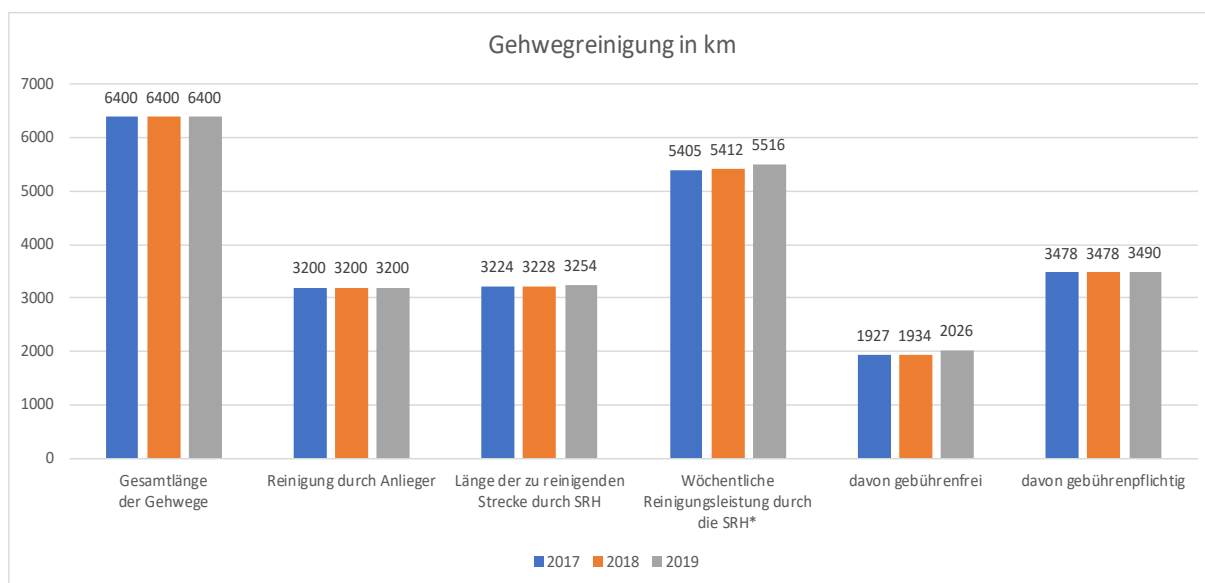
3.2.2 Gehwege

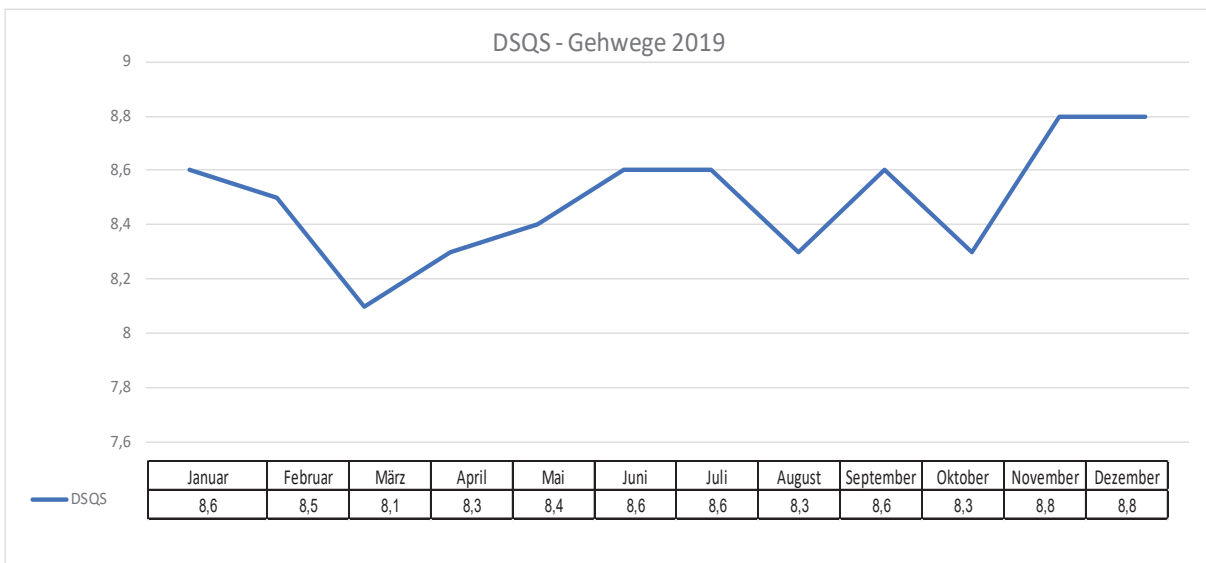
Gehwege	2017	2018	2019
Gesamtlänge der Gehwege (Hochrechnung)	ca. 6.400 km	ca. 6.400 km	ca. 6.400 km
Reinigung durch Anlieger (Hochrechnung)	ca. 3.200 km	ca. 3.200 km	ca. 3.200 km
Länge der zu reinigenden Strecke durch SRH	3.224 km	3.228 km	3.254 km
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	1,7	1,7	1,7
Wöchentliche Reinigungsleistung SRH	5.405 km	5.412 km	5.516 km
davon gebührenfrei (Erstattung durch die FHH)	1.927 km	1.934 km	2.026 km
davon gebührenpflichtig	3.478 km	3.478 km	3.490 km
DSQS Gehweg	9,1	8,9	8,5

* Wöchentliche Reinigungsleistung / Länge der zu reinigenden Strecke

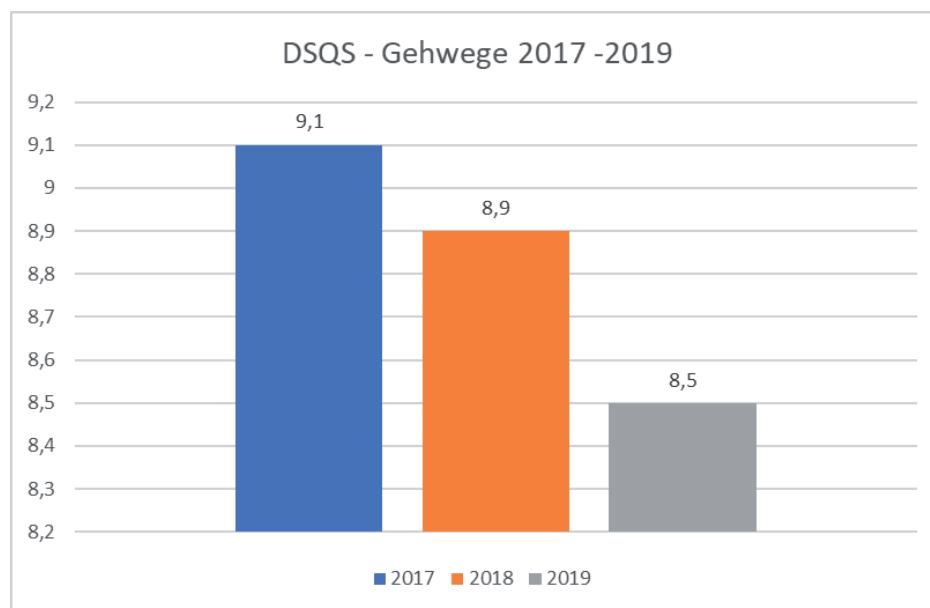
Die Gesamtlänge des Gehwegnetzes in Hamburg beträgt rd. 6.400 km. Für die Reinigung der Geh- und Radwege sind nach dem Hamburgischen Wegegesetz die angrenzenden Grundstückseigentümer (Anlieger) zuständig. Die SRH reinigt die Geh- und Radwegestrecken dort, wo es keine Anlieger gibt (z. B. entlang öffentlicher Grün- und

Erholungsanlagen), sowie die Strecken für den eigentlich verpflichteten Anlieger gegen Gebühr, die im Wegereinigerungsverzeichnis aufgeführt sind (öffentlicher Reinigungsdienst). Rund die Hälfte der Geh- und Radwegestrecken werden so von der SRH gereinigt, für die andere Hälfte sind die Anliegerinnen und Anlieger direkt zuständig.





2019 hat sich der DSQS-Wert für die Geh- und Radwege gegenüber den Vorjahren weiter verbessert:



Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Geh- und Radwegen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 46,86 % (2017) und 54,84 % (2016). Seit 2018 sank der Anteil der Meldungen zu Geh- und Radwegen bei der Hotline bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp auf 43,5 % (2018) bzw. 42,1 % (2019).

3.2.3 Radwege und Abstellanlagen

Auf wichtigen Abschnitten des Radwegenetzes mit Schwerpunkt in der inneren Stadt sowie auf Verbindungsstrecken zwischen der Stadtmitte

und den Bezirken Bergedorf und Harburg werden bisher rund 250 Kilometer im Sinne einer ganzjährigen Befahrbarkeit von der SRH intensiv gereinigt, was insbesondere in der Laubsaison und bei winterlichen Verhältnissen für die Verkehrssicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer von großer Bedeutung ist. Das Reinigungsnetz wird schrittweise mit Fokus auf den Velorouten ausgeweitet.

Bei den Bike + Ride-Anlagen, die gemäß Bike + Ride-Entwicklungskonzept (siehe Drucksache 20/14485) bereits durch die Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH (P + R GmbH) betrie-

ben werden, ist die SRH für die Reinigung der Bodenflächen zuständig. Die P + R GmbH reinigt die Bauteile, die aus dem Boden herausragen. Bei den Anlagen, die noch in der Obhut der Bezirksämter sind, sind die Bezirksämter selbst für die Reinigung zuständig. Bis 2025 sollen schrittweise alle Anlagen durch die P + R GmbH betrieben und die Bodenflächen durch die SRH gereinigt werden. In 2019 waren es 26 Anlagen, die die SRH direkt betreut.

Der Anteil der Meldungen zu den Radwegen bei der Hotline „Saubere Stadt“ bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp liegt bei 0,7 % (2018) bzw. 0,9 % (2019). Vor 2018 wurden die Radwege bei der Hotline nicht gesondert erfasst. Bei DSQS werden die Radwege ebenfalls nicht gesondert geführt, da diese als Bestandteil der Fahrbahn oder des Gehweges mit bewertet werden.

3.2.4. Papierkörbe auf öffentlichen Wegen

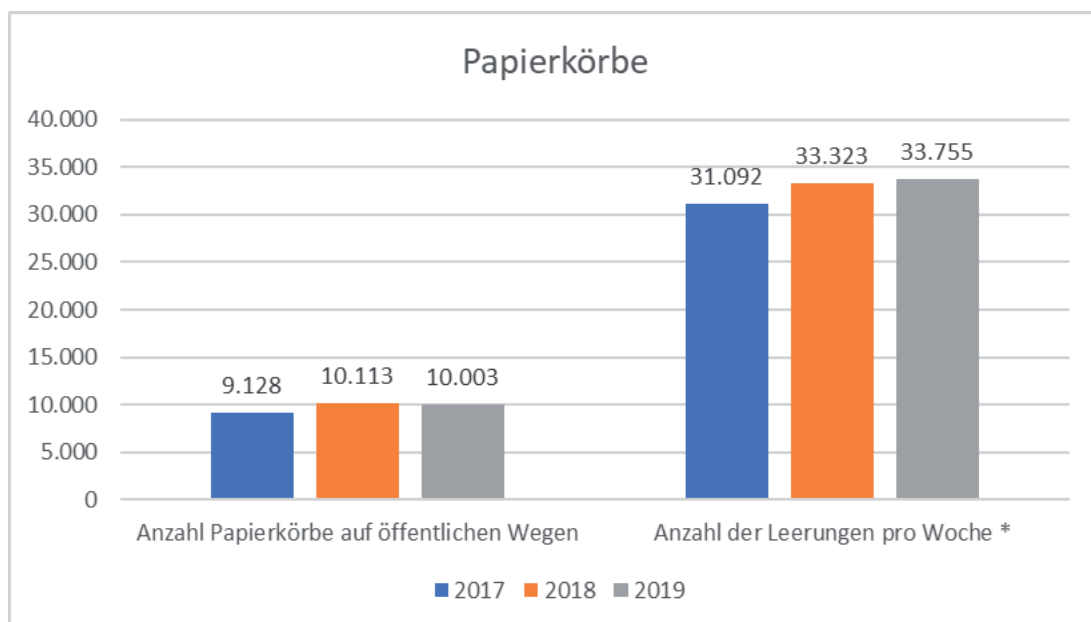
Papierkörbe	2017	2018	2019
Anzahl Papierkörbe auf öffentlichen Wegen	9.128	10.113	10.003
Ø Leerungsfrequenz/Woche (gerundet)*	3,4	3,3	3,4
Anzahl Leerungen pro Woche	31.092	33.323	33.755
DSQS Papierkörbe	14,9	14,0	11,3

* Anzahl Leerungen pro Woche / Anzahl Papierkörbe

Im öffentlichen Straßenraum gibt es über 10.000 Papierkörbe der SRH, die überwiegend an zentralen Stellen wie Bushaltestellen, Straßenübergängen, Einkaufspassagen, Vorplätzen von Schnellbahnhaltestellen u.ä. aufgestellt bzw. angebracht sind. An einzelnen Standorten und Plätzen, an denen viele Abfälle anfallen, wurden parallel zur Erhöhung der Anzahl auch vermehrt größere Behälter aufgestellt. Für ganz Hamburg hat sich die Anzahl der Papierkörbe leicht verringert, wobei aber das zur Verfügung gestellte Be-

hältervolumen durch an vielen Stellen größere Behälter und eine höhere Gesamtleerungsfrequenz insgesamt erhöht wurde.

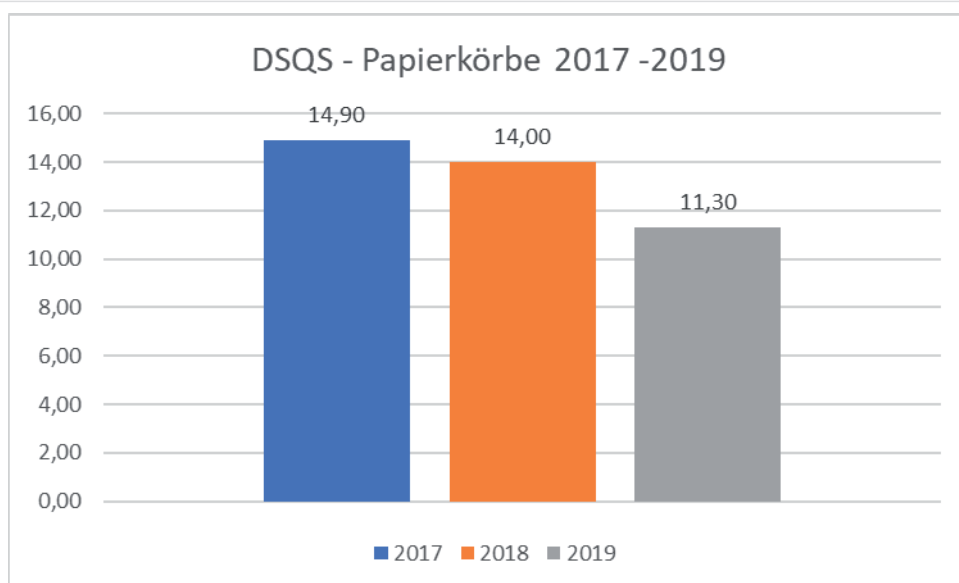
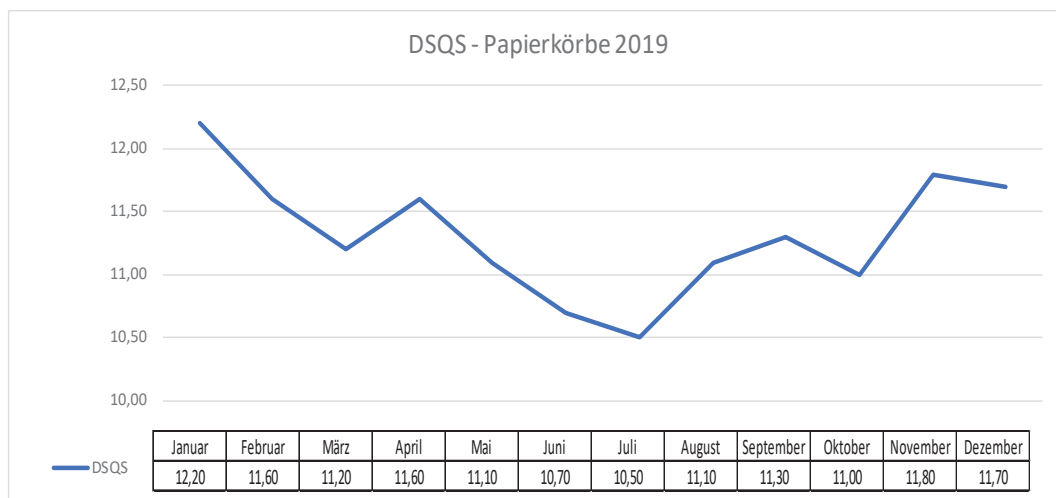
Die SRH kam 2019 auf rund 34.000 Leerungen, was einer durchschnittlichen Leerungsfrequenz von rd. 3,4 Leerungen pro Woche entspricht. Zusätzlich hat die SRH im Zusammenhang mit der Sauberkeitsoffensive begonnen, die Papierkörbe häufiger – mindestens einmal jährlich – zu reinigen. Wegen der positiven Resonanz wird diese Maßnahme seitdem regelmäßig durchgeführt.



* durchschnittliche wöchentliche Leerungsfrequenz von 3,4 (2017), 3,3 (2018) und 3,4 (2019)

Zu den weiteren Papierkörben der SRH in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen siehe Ziffer 3.3.3.

Im Laufe des Jahres 2019 hat sich der DSQS-Wert für die Papierkörbe wie folgt entwickelt:



Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Papierkörben in den Jahren 2014 bis 2017 fielen nur mit einem Anteil von 4% ins Gewicht. Mit der inzwischen eingerichteten Funktion der SauberApp stieg dieser Anteil auf 8,2% (2018) bzw. 7,0% (2019).

Sowohl im Hinblick auf die DSQS-Werte als auch bezüglich der Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern werden dabei weniger überfüllte Papierkörbe als vielmehr Schmierereien und Beklebungen der Papierkörbe beanstandet. Die SRH passt daher ihr Konzept zur Reinigung und Instandhaltung anhand der Rückmeldungen kontinuierlich an, um das erkennbare Verbesserungspotenzial zu nutzen. Das derzeitige Konzept sieht eine jährliche Reinigung der Papierkörbe in der Innenstadt, alle zwei Jahre in den Subzentren und alle drei Jahre in den Außengebieten vor. Feststellun-

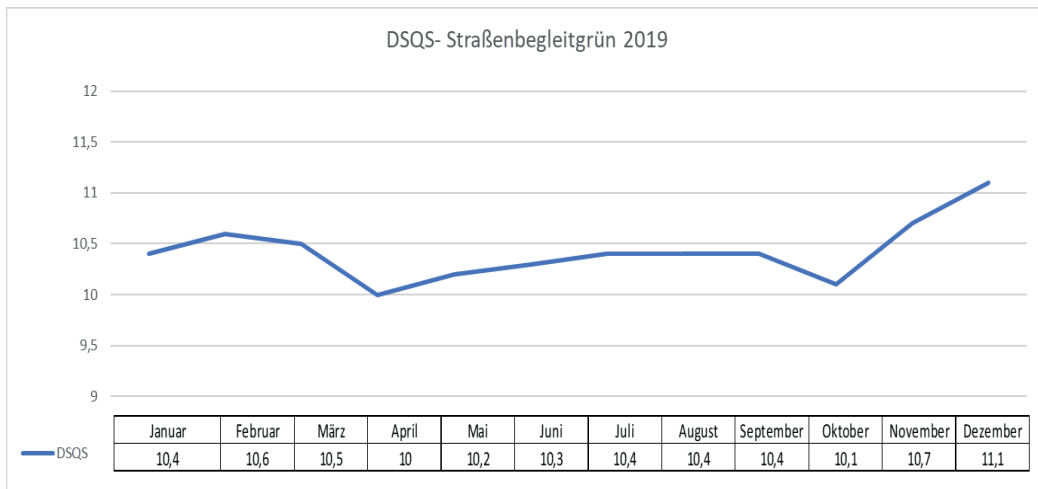
gen und Meldungen über defekte Behälter werden sofort bearbeitet. Das Gleiche gilt für Feststellungen und Meldungen über kritische Schmierereien, Schriftzüge, Zeichen etc.

3.2.5 Straßenbegleitgrün/Nebenflächen/Depotcontainerstandplätze

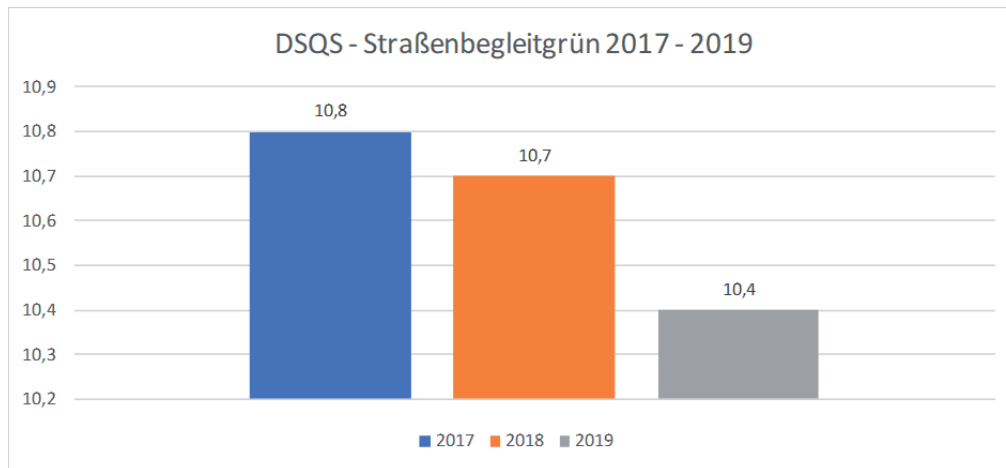
Die Straßenbegleitgrünflächen wurden bis 2017 durch die SRH entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ausschließlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit („Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“) und dabei insbesondere zur Verhinderung von Rückverschmutzungen von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen gereinigt. Ästhetische Gesichtspunkte spielten bis dahin eine eher untergeordnete Rolle. Mit Beginn der Sauberkeitsoffensive wurde der gesetzliche Anspruch an die Stadtsauberkeit im Hamburgischen Wegegesetz festgeschrieben („Erhaltung eines sauberen

Stadtbildes“). Entsprechend hat die SRH ihre Reinigungsleistungen insbesondere auch für die

Straßenbegleitgrün- und sonstigen Nebenflächen deutlich verstärkt.



2019 hat sich der DSQS-Wert für das Straßenbegleitgrün weiter positiv entwickelt:



Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Straßenbegleitgrünflächen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 8% (2014) und 10% (2017). Mit der Anfang 2018 neu eingerichteten Funktion der SauberApp stieg dieser Anteil auf 13,1% (2018) bzw. 19,5% (2019). Das ist zum einen durch die Änderung der

Reinigungszuständigkeiten und zum anderen auf die stärkere Nutzung der SauberApp insbesondere im Hinblick auf Straßenbegleitgrünflächen inkl. Mittelinseln zurückzuführen, dadurch erhöhte sich der Anteil dieser Meldungen überproportional (siehe dazu auch im einleitenden Text unter Ziffer 3.).

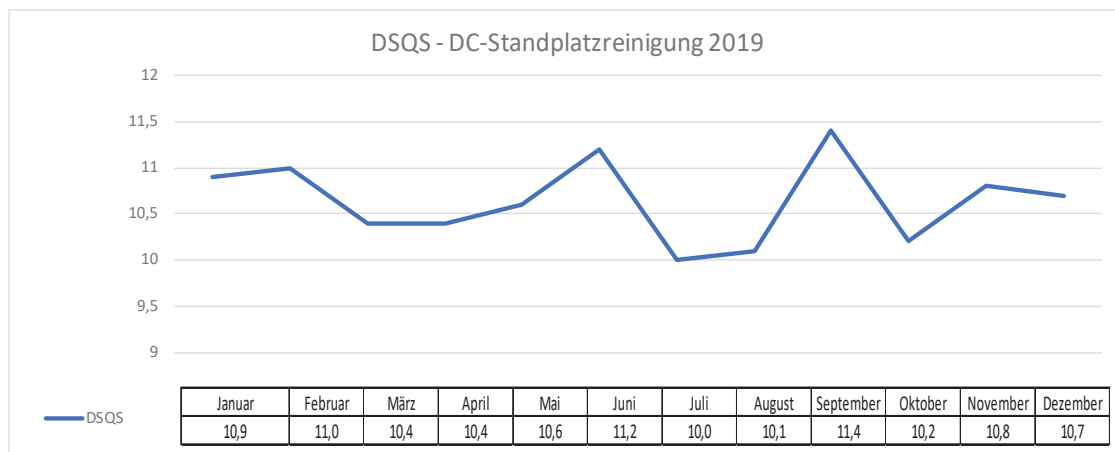
Depotcontainer-Standplätze	2017	2018	2019
Anzahl Depotcontainer-Standplätze	917	935	945
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	2,4	2,6	2,6
Anzahl der Umfeldreinigungen pro Woche	2.232	2.440	2.440 ²
DSQS Depotcontainerstandplätze	11,1	11,1	10,7

* Berechnung: Anzahl der Umfeldreinigungen/Woche : Anzahl Depotcontainer-Standplätze

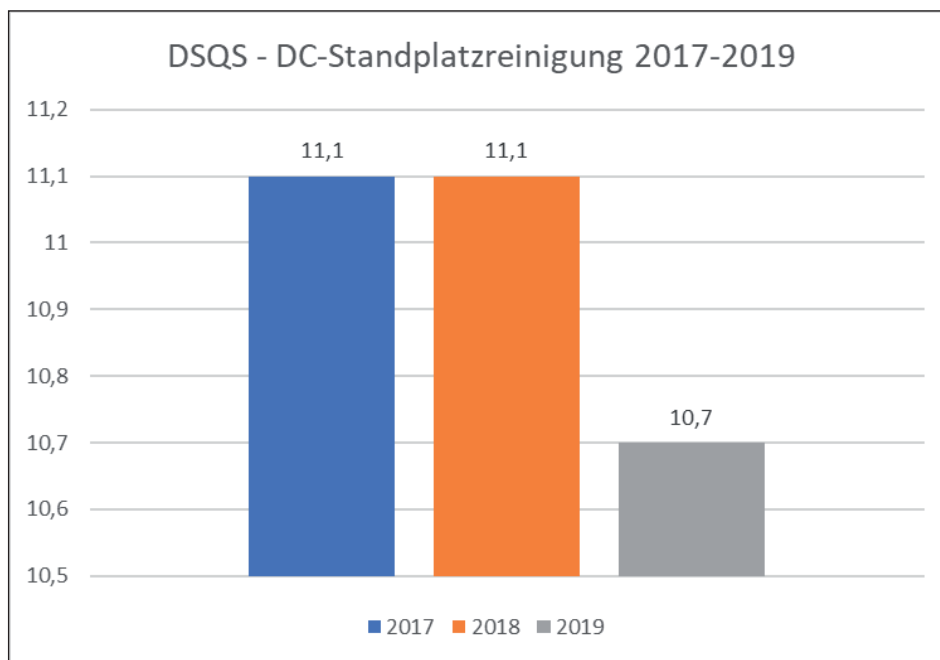
² Die Kennzahlen sind stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2019 ausgewertet worden. Das Einrichten und Auflösen von Depotcontainerstandplätzen ist ein andauernder Prozess, ebenso das Aufstellen und Einziehen der Behälter, um die Entsorgungsmöglichkeiten zu optimieren. Dazu gehören auch Frequenzänderungen (Erhöhungen und Absenkungen) bei den Umfeldreinigungen. Insofern ist eine Erhöhung der Standplatzanzahl bei gleich bleibender Anzahl der Umfeldreinigungen wie hier (2019 im Vergleich zu 2018) möglich.

Die SRH hat die Reinigung von Depotcontainer-Standplätzen verstärkt. Verschmutzungen der Standplätze und im Standplatzumfeld werden heute nicht mehr nur von den Standplatzreinigern, sondern auch von den zuständigen Reinigungsteams beseitigt. Trotz der verstärkten Be-

mühungen bleibt der Verschmutzungsdruck an den Depotcontainer-Standplätzen weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund bildet die Verfolgung von wilden Müllablagerungen an den Standplätzen bei den Waste Watchern⁺ einen Schwerpunkt ihrer Arbeit (siehe auch Ziffer 3.5).



2019 hat sich der DSQS-Wert für die Depotcontainerstandplätze gegenüber den Vorjahren verbessert:



Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Depotcontainerstandplätzen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 7,13 % (2015) und 11,24 % (2017). Mit der Anfang 2018 neu eingerichteten Funktion der SauberApp sank dieser Anteil auf 10,3 % (2018) bzw. erhöhte sich auf 12,0 % (2019).

3.3 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

Die Zuständigkeit für die Reinigung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wurde der

SRH zum 1. Januar 2018 übertragen. Bis einschließlich 2017 waren hierfür die Bezirksämter verantwortlich. Zu den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zählen unter anderem Parkanlagen, Spielplätze und öffentliche Sportplätze. Für die Reinigung öffentlicher Sportplätze bleibt weiterhin der Bezirkliche Sportstättenbau, für die Reinigung der Parkanlage Pflanzen und Blumen das Bezirksamt Hamburg-Mitte verantwortlich.

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	2018	2019
Anzahl Grün- und Erholungsanlagen	3.042	3.042
davon Parkanlagen	2.278	2.278
davon Spielplätze	764	764
Gesamtfläche	32,15 km ²	32,15 km ²
DSQG Grün- und Erholungsanlagen	7,7	6,5

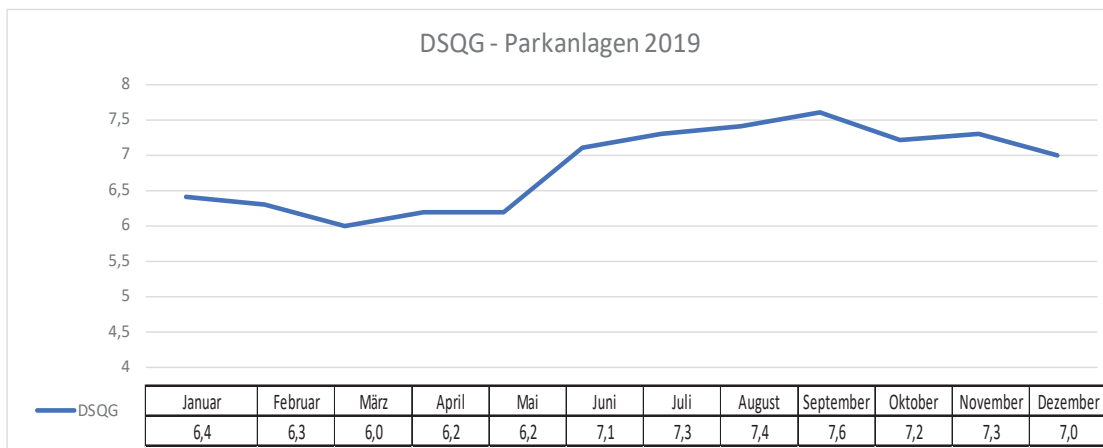
DSQG-Werte der SRH werden systematisch seit April 2018 erfasst.

3.3.1 Parkanlagen

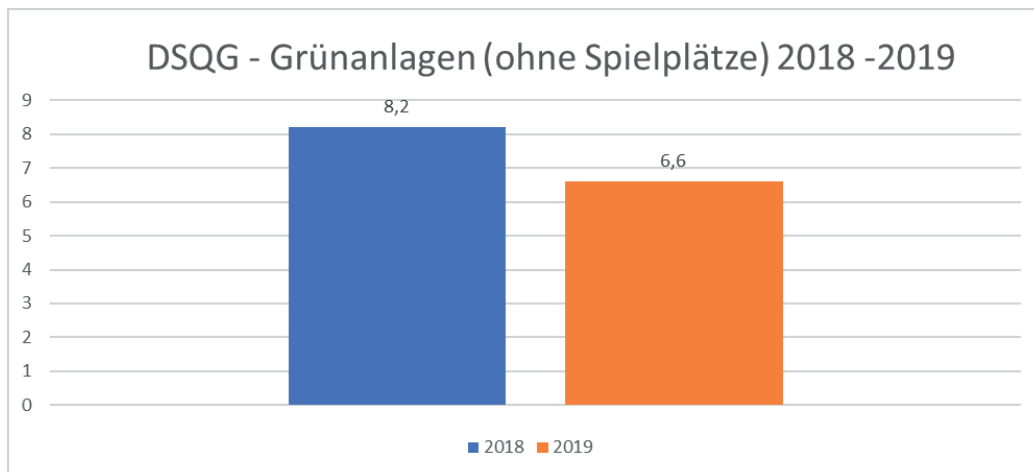
Die SRH hat von den Bezirksämtern 2018 insgesamt 2.278 Parkanlagen übernommen. Der Jahresdurchschnittswert für die Parkanlagenreinigung beträgt mittlerweile 2,4 mal pro Woche. Das gilt sowohl für das Winterhalbjahr (November bis April) als auch für das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober), wobei die Reinigung im Sommerhalbjahr deutlich zeitintensiver ist. Der Reinigungszustand der Grünanlagen einschließlich der Spiel-

plätze hat sich durch intensivere, bedarfsgerechte und nachhaltige Reinigungen seit 2018 stark verbessert.

Parkanlagen sind neben den bekannten Verschmutzungen durch Kleinabfälle und Grillreste teilweise durch besondere Verschmutzungsbelastungen wie zurückgelassene Behausungen, wilde Müllablagerungen in größerem Umfang (z. B. Gartenabfälle, Altreifen, Möbel), Tierkadaver u. a. geprägt.



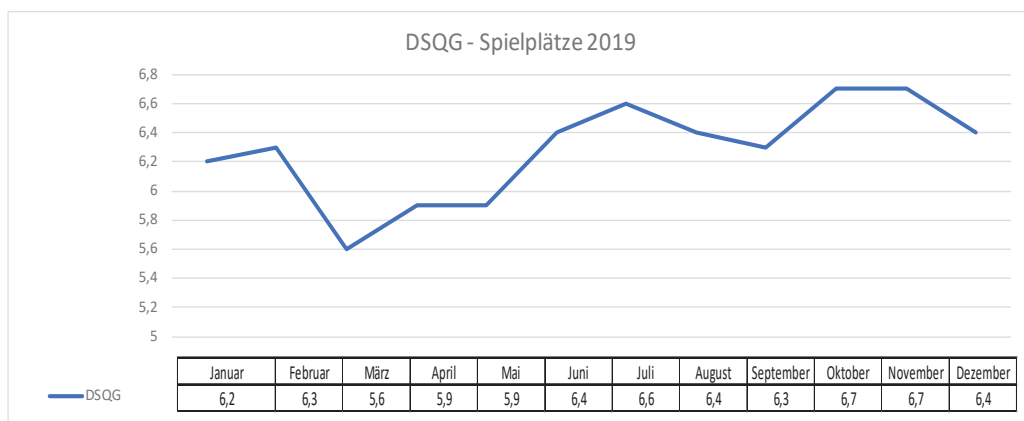
2019 hat sich der DSQG-Wert für die Parkanlagen sehr positiv entwickelt:



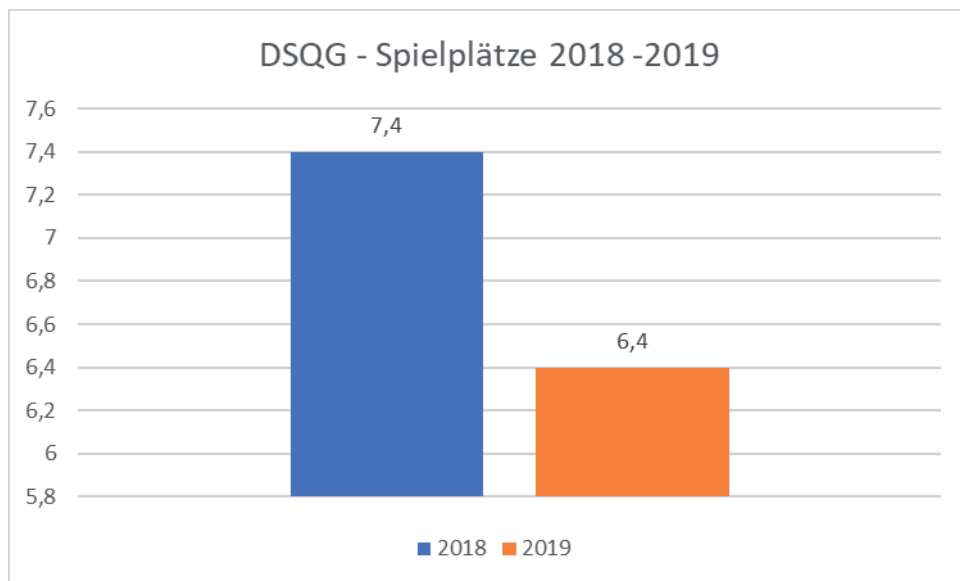
Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Grünanlagen (einschließlich Spielplätze) betrug in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 2 und 3%. Durch den Wechsel der Zuständigkeiten für die Reinigung und der inzwischen eingerichteten Funktion der SauberApp stieg dieser Anteil 2018 auf 13,3% und sank 2019 auf 7,9% (ohne Spielplätze).

3.3.2. Spielplätze

Die SRH hat von den Bezirksämtern 2018 insgesamt 764 Spielplätze übernommen. Typische Verschmutzungsbelastungen auf den Spielplätzen sind Zigarettenkippen, Scherben, Windeln und Verpackungen von Snacks aller Art. Die Reinigungsintervalle auf den Spielplätzen sind ganzjährig einmal wöchentlich.



2019 hat sich der DSQG-Wert auch für die Spielplätze sehr positiv entwickelt:



Vor 2018 wurden die Meldungen zu Spielplätzen bei der Hotline „Saubere Stadt“ nicht gesondert erfasst, sondern in der Kategorie „Grünanlage“ mit aufgenommen. 2018 betrug der Anteil der

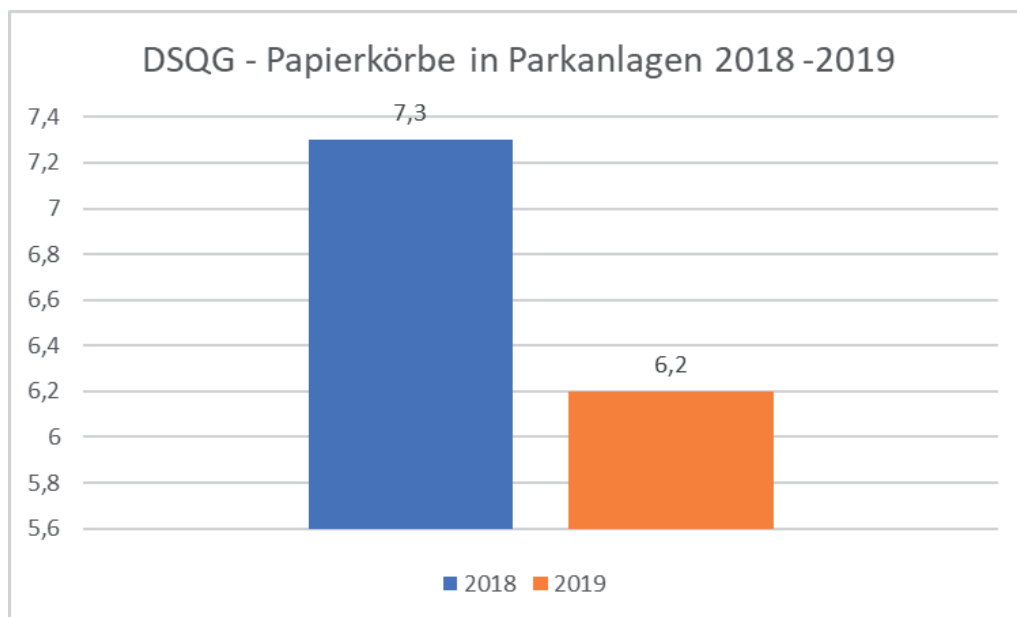
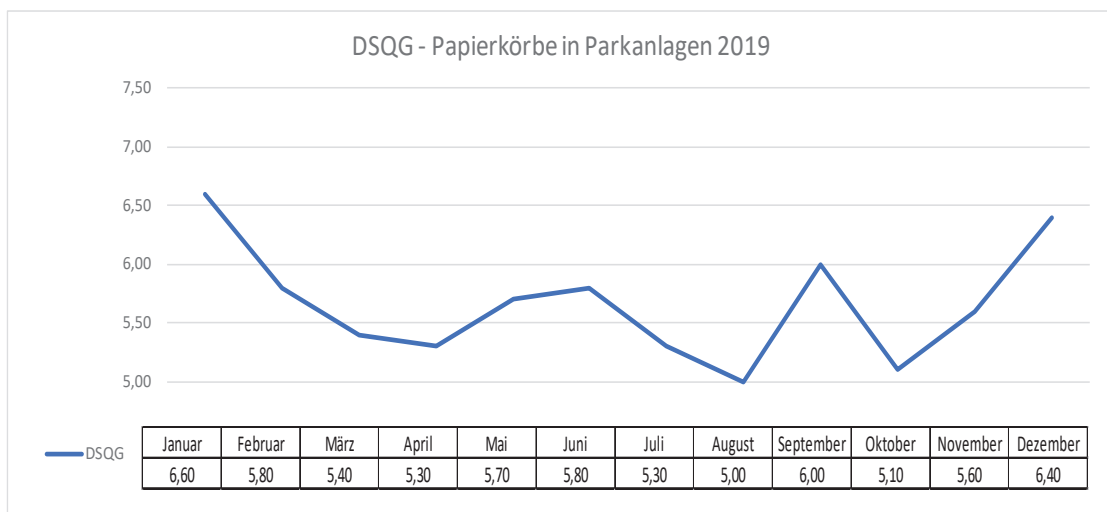
Meldungen zu Spielplätzen knapp 1%, 2019 nur noch 0,5%. Diese geringe Beschwerdequote belegt zusätzlich den sehr guten DSQG-Wert.

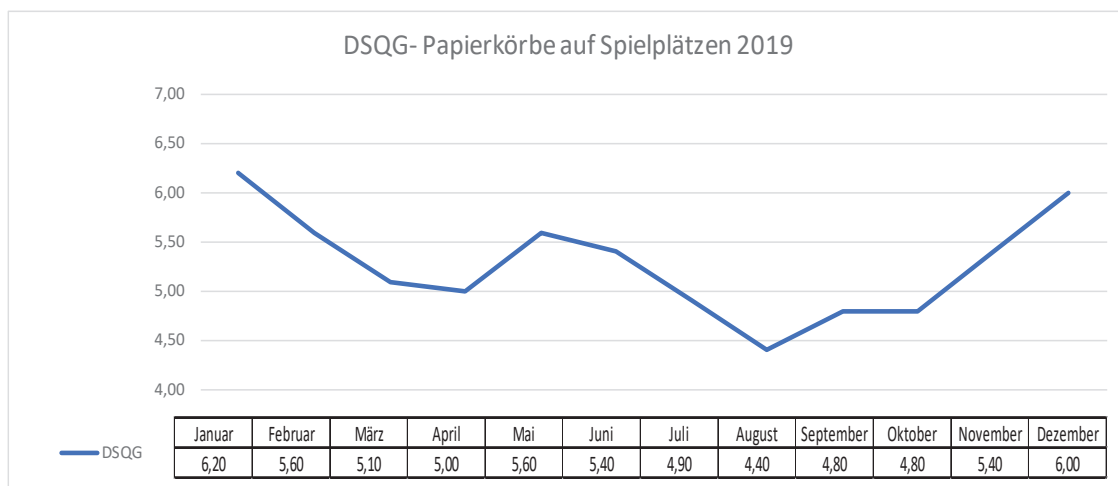
3.3.3 Papierkörbe in Grün- und Erholungsanlagen

Papierkörbe	2018	2019
Anzahl Papierkörbe in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	7.389	8.066
Ø Leerungsfrequenz/Woche (gerundet)*	1,5	2,4
Anzahl der Leerungen pro Woche	11.084	19.358
DSQG Papierkörbe in Parkanlagen	7,3	6,2
DSQG Papierkörbe auf Spielplätzen	6,9	5,2

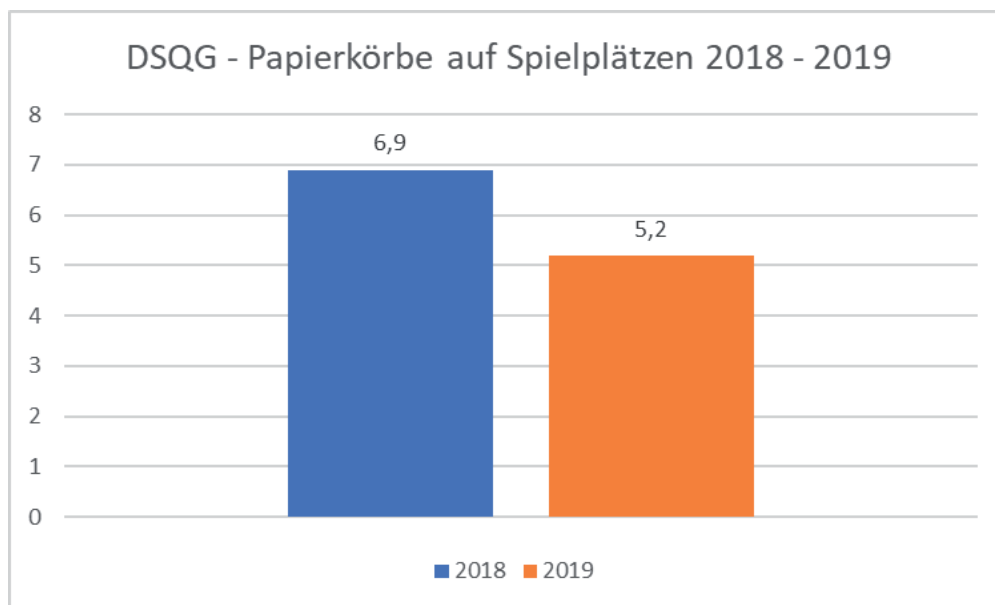
* Berechnung: Anzahl Leerungen/Woche : Anzahl Papierkörbe

2019 haben sich auch die DSQG-Werte für die Papierkörbe in Parkanlagen und auf Spielplätzen erfreulich entwickelt:





Ergebnis 2019: 5,2 für Papierkörbe speziell auf Spielplätzen (Vorjahr: 6,9)



Im Dezember wurden wieder vergleichsweise wenige Stichproben der Papierkörbe durchgeführt. Dadurch fielen einige wenige negative Beispiele besonders ins Gewicht und führten zu dem Anstieg der Kennzahl am Jahresende. Bei den negativen Fällen handelte es sich allerdings nicht um überfüllte, sondern um defekte und beschmierte Papierkörbe. Aus diesem Grund setzt die SRH ihre Bemühungen fort, sämtliche Papierkörbe in Grünanlagen instand zu setzen oder zu erneuern.

Die Meldungen zu Papierkörben in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wurden bei der Hotline „Saubere Stadt“ nicht gesondert erfasst.

3.4 Steuerungsverantwortung SRH

3.4.1 Gegenstand/Vereinbarungen mit Dritten

Die SRH als zentraler Akteur für die Sauberkeit in der Stadt hat über die eigenen operativen Zustän-

digkeiten hinaus die Gesamtverantwortung für den Reinigungs- und Pflegezustand des öffentlichen Raums erhalten (siehe auch Ziffer 3.12 der Drucksache 21/9699). Hierzu hat die SRH mit Behörden, Bezirksamtern, städtischen und privaten Unternehmen verbindliche Vereinbarungen für eine zeitnahe Beseitigung von Missständen abgeschlossen. Die Steuerungsverantwortung soll sicherstellen, dass von Bürgerinnen und Bürgern gemeldete Missstände auch in den Fällen in angemessen kurzer Frist beseitigt werden, in denen der SRH keine direkte Zuständigkeit obliegt. Sollte ein Missstand nicht in einer kurzen Frist von der originär zuständigen Stelle behoben werden, kann die SRH im erforderlichen und angemessenen Umfang die Beseitigung gegen Erstattung der Kosten durch die zuständige Stelle vornehmen.

Mit allen relevanten Stellen hat die SRH Vereinbarungen getroffen. Insgesamt liegen 29 solcher Vereinbarungen unterzeichnet vor. Mit weiteren Unternehmen ist eine Vereinbarung nicht erforderlich, da auch ohne Kontrakt eine zeitnahe Abhilfe von Verschmutzungen gewährleistet ist.

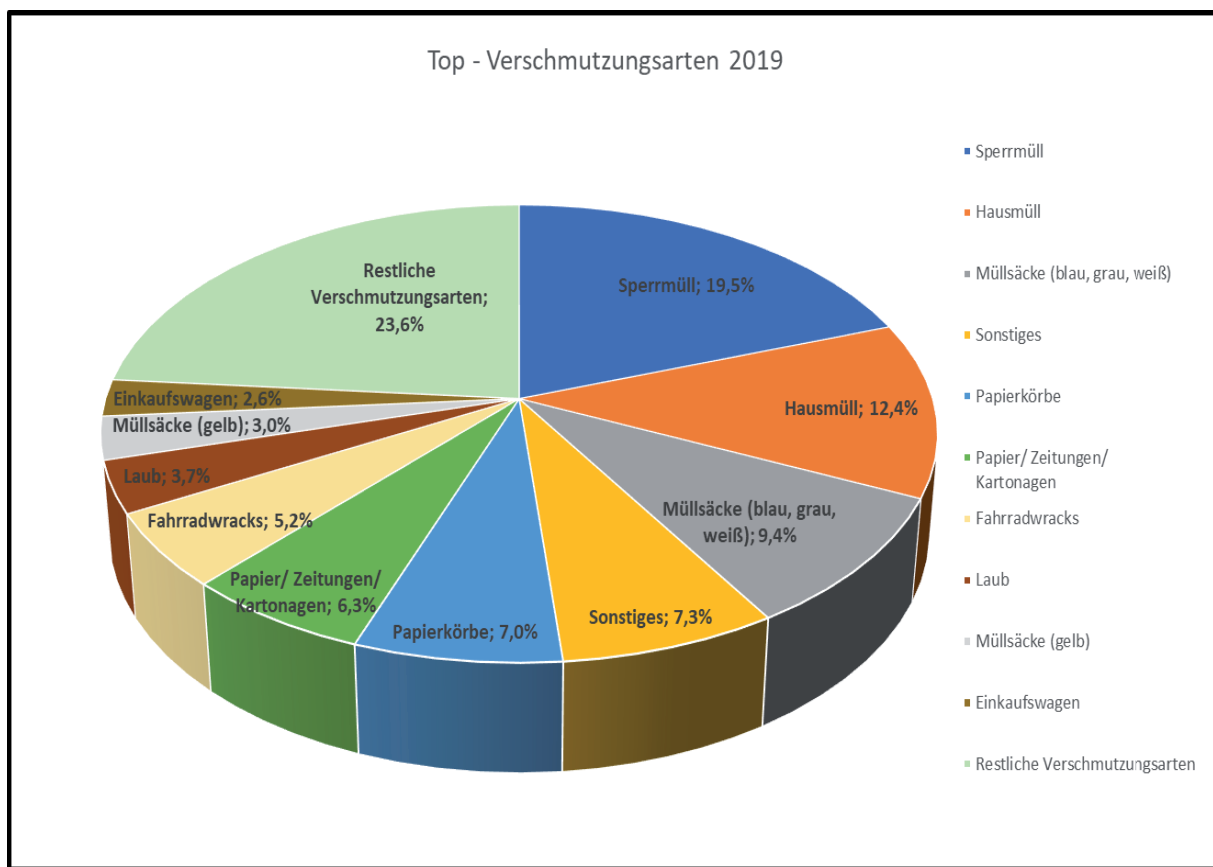
3.4.2 Beschwerdesituation

2019 gab es bei der Hotline bzw. der SauberApp insgesamt 76.932 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern (Vorjahr 63.070 Meldungen). Insgesamt 69% der Beschwerden bei der Hotline bzw.

der SauberApp betreffen den eigenen Zuständigkeitsbereich der SRH, die übrigen 31% andere Akteure wie die o.g. Vereinbarungspartner.

Inhaltlich geht es bei den von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Missständen, die nicht originär in der Zuständigkeit der SRH liegen, insbesondere um Graffiti und Schmierereien, verdreckte und verklebte Straßen-, Verkehrs- und sonstige Schilder, Fahrradwracks und herrenlose Einkaufswagen und Ritzenvegetation im Gehwegbereich.

Anbei eine Übersicht der Meldungen 2019:



In der Kategorie „Restliche Verschmutzungsarten“ wird eine Vielzahl von übrigen Verschmutzungsarten wie Graffiti, verdreckte Straßenschilder, Ritzenvegetation im Gehwegbereich, Big Bags, Altreifen, Alttextilien, Grünabfälle u.v.m. zusammengefasst.

In der Kategorie „Sonstiges“ werden u. a. Meldungen erfasst, die bei näherer Prüfung keine Sauberkeitsprobleme darstellen (z.B. Instandhaltungshinweise) sowie Fälle mit ungenauer Problembeschreibung.

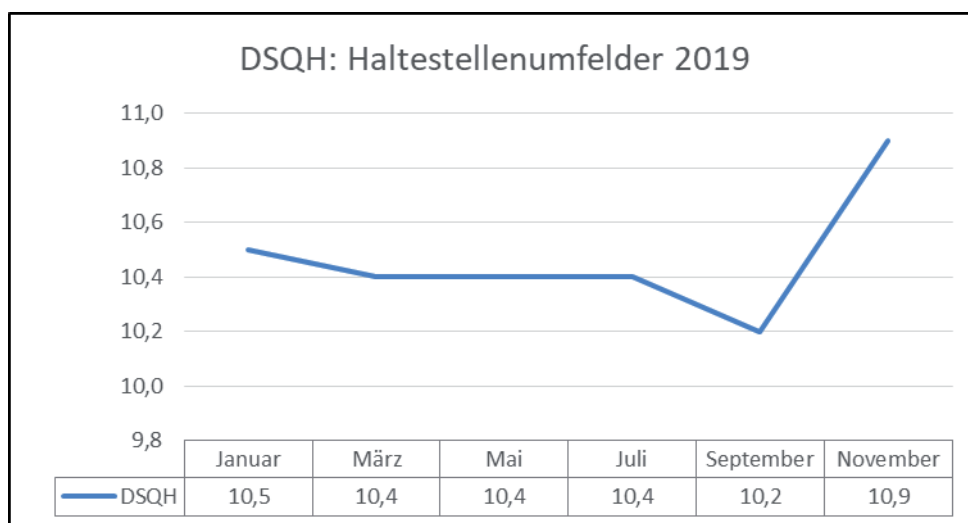
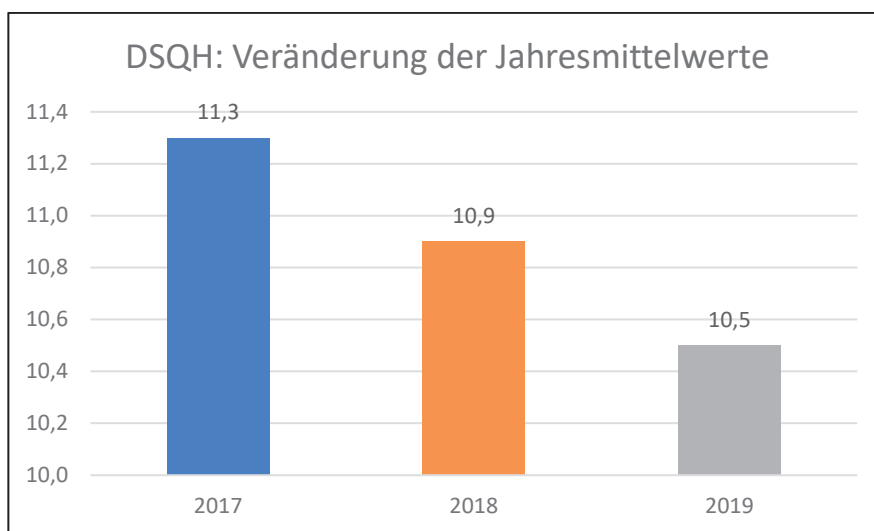
3.4.3 Effekte am Beispiel der Schnellbahnhaltestellen

Besonders relevant ist die Steuerungsverantwortung dort, wo viele Zuständigkeiten zusammen treffen. Dies ist beispielsweise in den Umfeldern von Schnellbahnhaltestellen festzustellen. Nach Einschätzung des HVV hat die Steuerungsverantwortung der SRH die Sauberkeit in den Umfeldern von Schnellbahnhaltestellen spürbar verbessert. Über die Steuerungsverantwortung gelingt es häufiger, zu Hinweisen auf Handlungsbe-

darfe Maßnahmen der zuständigen Dienststellen und Unternehmen anzustoßen. Für 2019 ergibt eine Auswertung der Jahresergebnisse aus dem Datenbanksystem DSQH, dass sich die Sauberkeitssituation in den Schnellbahn-Haltestellenumfeldern erneut insbesondere in den reinigungsrelevanten Handlungsfeldern Laub/Blüten, Papier, Verpackungen, Flaschen etc., Schrottfahrräder,

wilde Ablagerungen/Beistellungen, Splitt/sonstige mineralische Verschmutzungen, Zigarettenkippen und Wildwuchs verbessert hat.

Anbei die Auswertung für die 40 Haltestellenumfelder (mit 67 Teilbereichen), die in den letzten 3 Jahren durchgängig in einem Rhythmus von 2 Monaten beprobt wurden:



3.5 WasteWatcher +

Mit den WasteWatchern + hat die SRH eine Arbeitseinheit von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut, die im öffentlichen Raum beratend, helfend, aber auch normverdeutlichend gegen Verschmutzungen vorgeht. Bei beobachteten Sauberkeitsverstößen werden von der SRH Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, 2019 waren dies 15.524 Fälle (Vorjahr: 3.863). Dabei wurden insgesamt 391.443 Euro an Verwarn- und Bußgeldern eingenommen (Vorjahr 103.468 Euro).

Die meisten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden weiterhin im Zusammenhang mit dem Litteringverhalten (Zigarettenkippen) und Beistellungen an Depotcontainerstandplätzen eingeleitet.

4. Zusammenfassung/Ausblick

Die Entwicklung der Sauberkeitsoffensive in 2019 ist weiter positiv. Das zeigen die Darstellungen in den einzelnen o.g. Themenfeldern. Insbesondere die intensivere und regelmäßige Fahrbahnreinigung und ihrer Nebenflächen (Ziffer 3.2.1), die

Reinigung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Ziffer 3.3) und die Arbeit der Waste Watcher⁺ (Ziffer 3.5) tragen mit dem zusätzlichen Personal zu einem deutlich gesteigerten Sauberkeitsbild in der Stadt bei. Auch die Ergebnisse der letzten Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ in 2019 haben die deutliche Wirksamkeit der Sauberkeitsoffensive bestätigt (steigende Teilnehmerzahlen/ sinkende Sammelmengen). Trotz der Erfolge wird die SRH ihre Reinigungsleistungen, wie z. B. die Papierkorbreinigung, im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin optimieren und den Anforderungen anpassen.

Einzelnen Handlungsbedarf gibt es noch bei Themenfeldern, die nicht im Zuständigkeitsbereich der SRH liegen. Dies betrifft u. a. die Reinigung von Straßen-, Verkehrs- und sonstigen Schildern, die Beseitigung von störendem Graffiti und die Entfernung von Ritzenvegetation. Hier wird der Senat zusammen mit der SRH im Rahmen von Pilotprojekten prüfen, wie auch bei diesen Aufgaben nachhaltigere Lösungen gefunden werden können.

Bei der Reinigung von Straßen-, Verkehrs- und sonstigen Schildern hat die SRH im Auftrag des Senats bereits im 2. Halbjahr 2019 ein umfassend angelegtes Pilotprojekt durchgeführt und in 60 von 180 Hamburger Ortsteilen sämtliche Schilder von Verschmutzungen wie Grünbelag und Beklebungen befreit. Diese Maßnahme ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung eines sauberen und gepflegten Stadtbildes. Gut erkennbare Straßen- und Verkehrsschilder sind gleichermaßen unverzichtbarer Bestandteil zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die Reaktionen der Bevölkerung auf das Pilotprojekt sowie die vorlaufenden Kleinprojekte sind durchweg von großer Zustimmung geprägt gewesen. Nach Auswertung der Ergebnisse prüft der Senat, wie die Maßnahme nicht nur auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt, sondern auch insgesamt verstetigt werden kann.

II

Petition

Der Senat bittet die Bürgerschaft, von den Ausführungen der Drucksache Kenntnis zu nehmen.